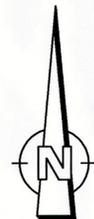


2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elmshorn (FNP 2010)



Maßstab 1 : 5000

Stadt Elmshorn
Bauamt - Planung
Stand Mai 2000

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

I. DARSTELLUNGEN (INORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

- ART DER BÄULICHEN NUTZUNG:**
- Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauB
 - Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauB
 - Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauB
 - Sonderbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauB

ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

- Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauB
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Altenheim/Pflegeheim
- Jugendhaus
- Kindertagesstätte
- Sondereinrichtung
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖFFENTLICHE HAUPTVERKEHRSLINIE

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauB
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Bahnhof
- Haltepunkt
- Zentraler Omnibusbahnhof

RECHTSGRUNDLAGE

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauB
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN:** § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauB
- unterirdisch
- oberirdisch
- GRÜNFLÄCHEN:** § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauB
- Grünflächen
- Parkanlage
- Schutzgrün
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Reitsportanlage
- Wassersportanlage
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERFLUSSSES:** § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauB
- Wasserflächen
- Hafen
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzzone I
- II
- Wasserschutzzone III A
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD:** § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauB
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT:** § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts § 5 Abs. 4 BauB
- Landschaftsschutzgebiet
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Lage von Flächen, deren Boden erheblich mit Umweltschadstoffen belastet sind § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauB
- Anbaufreie Zone nach Bundesfernstraßengesetz



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtverordneten-Kollegiums vom 11.10.1999. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses in den "Elmshorner Nachrichten" ist am 09.08.2000 erfolgt.
Elmshorn, den 29.05.2001

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 19.08.-03.07.2000 durchgeführt worden.
Elmshorn, den 29.05.2001

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.09.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Elmshorn, den 29.05.2001

Das Stadtverordneten-Kollegium hat am 15.02.2001 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Elmshorn, den 29.05.2001

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 06.03.2001 bis 06.04.2001 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB noch vorläufig, am 26.02.2001 abgeschlossener öffentlicher Bekanntmachung in den "Elmshorner Nachrichten" mit dem Hinweis öffentlich zugänglich, sodt Anregungen in der Auslegungsfrei von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können.
Elmshorn, den 29.05.2001

Das Stadtverordneten-Kollegium hat die vorgezeichneten Änderungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.05.2001 vom Stadtverordneten-Kollegium gefaßt worden. Gleichzeitig wurde der Erläuterungsbericht gebilligt.
Elmshorn, den 29.05.2001

Der abschließende Beschluß der 2. Änderung zum Flächennutzungsplan ist am 17.05.2001 vom Stadtverordneten-Kollegium gefaßt worden. Gleichzeitig wurde der Erläuterungsbericht gebilligt.
Elmshorn, den 18.12.2001

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Beschluß vom 18.12.2001 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
Elmshorn, den 18.12.2001

Die Erstellung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprachstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 09.12.2001 bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verjährungs- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Bestehenfolgen (§ 315 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem 09.12.2001 wirksam.
Elmshorn, den 9.12.2001

